

Balingen, 25.10.2022

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	<b>öffentlich</b>	am 08.11.2022	Vorberatung
Ortschaftsrat Ostdorf	<b>öffentlich</b>	am 15.11.2022	Anhörung
Gemeinderat	<b>öffentlich</b>	am 22.11.2022	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

## **Erhöhung des Sonderzuschuss an den Tennisclub Ostdorf e.V.**

### Anlagen

### **Beschlussantrag:**

1. Die in den Jahren 2020 bzw. 2021 beschlossenen städtischen Sonderzuschüsse an den Tennisclub Ostdorf e.V. werden um 51.397,06 EUR erhöht.
2. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 51.397,06 EUR wird genehmigt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

### Auszahlung des Finanzhaushaltes

einmalig      51.397,06 EUR

### Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2022:

überplanmäßig      51.397,06 EUR - Investitionsauftrag 74210000002

### Deckungsvorschlag

Gesamtdeckung Haushalt

## Sachverhalt:

### **I. Vorbemerkung**

Mit Beschluss vom 24.11.2020 (Vorlage Nr. 2020/329) hat der Gemeinderat einen städtischen Sonderzuschuss für den Tennisclub Ostdorf e.V. (TCO) zur Erweiterung der Tennisanlage Ostdorf (Freianlage) in Höhe von ca. 195.300 EUR beschlossen.

Mit Vorlage Nr. 2021/071 wurde für die notwendige Erweiterung des sportlich genutzten Teils des Tennisheims (insbesondere Umkleide- und Sanitäreanlagen) und dem in diesem Zug notwendigen Neubau eines Geräteschuppens vom Gemeinderat am 30.03.2021 ein weiterer Sonderzuschuss in Höhe von ca. 90.000 EUR bewilligt.

Begründete Mehrkosten, die nicht in der Verantwortung des TCO liegen, sollen den damaligen Ausführungen nach von der Stadt zusätzlich im vollen Umfang bezuschusst werden.

### **II. Baukosten**

Die städtischen Gesamtausgaben im Rahmen der beiden Sonderzuschüsse belaufen sich nach Vorlage der letzten Rechnungen im September 2022 auf insgesamt 425.967,98 EUR brutto (inkl. Vorfinanzierung der WLSB-Zuschüsse mit insgesamt 79.350 EUR). Zunächst bedeutet dies Mehrausgaben in Höhe von 61.317,98 EUR. Allerdings ergibt sich aus der Bewirtschaftung des Entschädigungsbetrags an die BTG, die vom Liegenschaftsamt vorgenommen wurde, ein Restbetrag von 9.920,92 EUR. Insgesamt betragen die Mehrausgaben somit **51.397,06 EUR**.

In Abstimmung mit dem Verein bzw. den Architekten Mauthe und Wochner sind diese Mehrausgaben im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- **Auflagen der städtischen Baugenehmigung** (insbesondere Pflanzgebot). Ausführung durch die Fa. Karle, berechnet mit **25.147,69 EUR**.

Im Vorfeld mit dem damaligen Bürgermeister Schäfer besprochen, mit E-Mail vom 14.10.2021 freigegeben

- Städtische Verrechnungen (insbesondere Genehmigungsgebühren etc.) **ca. 6.800 EUR**.
- **Nachträge Fa. Garten-Moser, basierend auf nachträgliche Vorgaben bzw. Auflagen des Naturschutzes (Entwässerung) in Höhe von 23.919 EUR**.

Im Vorfeld mit dem damaligen Bürgermeister Schäfer besprochen, mit E-Mail vom 18.02.2021 freigegeben.

Allein die vorgenannten Posten summieren sich auf insgesamt **55.866,69 EUR**.

### **III. Erhöhung der Sonderzuschüsse**

Die Verwaltung schlägt deshalb eine Erhöhung der beiden Sonderzuschüsse an den Tennisclub Ostdorf e.V. in Höhe von 51.397,06 EUR vor.



